

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom**  
**Stadtwerke Bad Säckingen GmbH**



gültig ab: **01. Jan 2020**

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)**

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem		
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV		
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh	
Mittelspannung *	MS	17,05	4,60	116,84	0,61	19,47	0,61
Umspannung MS/NS	MS/NS	24,10	5,24	120,82	1,37	20,14	1,37
Niederspannung	NS	32,37	5,91	122,92	2,29	20,49	2,29

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 2,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,90$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 Ct/kvarh.

**Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung MS	42,62	51,15	59,67
Umspannung MS/NS	60,26	72,31	84,36
Niederspannung NS	80,93	97,11	113,30

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)**

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	22,31	7,38
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	11,16	3,69
Wärmepumpen	steuerbar	11,16	3,69
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	11,16	3,69

**Kommunalrabatt**

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)**

Kunden mit Leistungsmessung	MSB
MSB incl. monatlicher Messung	Euro/a
MS-Lastprofil	435,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlerersatz	96,00
NS-Lastprofil	357,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlerersatz	18,00

**Kunden ohne Leistungsmessung**

MSB incl. jährlicher Messung	MSB	Zusatzmessung
	Euro/a	Euro/Messung
Eintarifzähler	7,31	3,00
Zweitartfzähler excl. TSA	11,70	4,00
intelligenter Zähler ET	19,84	1,60
intelligenter Zähler DT	30,28	1,60

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

**Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)**

mit Leistungsmessung	Zählermiete	Mietpreis
		Euro/a
MS-Lastprofil		310,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlerersatz		96,00
NS-Lastprofil		232,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlerersatz		18,00

**ohne Leistungsmessung**

Zählermiete	Mietpreis
	Euro/a
Eintarifzähler	4,31
Zweitartfzähler excl. TSA	7,70
intelligenter Zähler ET	18,24
intelligenter Zähler DT	28,68

**Zusatzrichtungen**

MSB	MSB
	Euro/a
Wandler	18,00
Tarifschaltgerät	15,63
Funk-Modem (z.B. GSM)	60,00

**Zusatzrichtungen**

Zählermiete	Mietpreis
	Euro/a
Wandler	18,00
Tarifschaltgerät	15,63
Funk-Modem (z.B. GSM)	60,00

**Netzumlagen ( § 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage )**

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:  
<http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/*** Ct/kWh	Offshore*** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,358			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,226	0,416	0,007
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

\* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

\*\* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

\*\*\* abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

**Konzessionsabgabe**

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tariffkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tariffkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer > 2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.